



Uster, 14. Dezember 2020  
Nr. 607/2020  
V4.04.71

### **Anfrage 607/2020 von Paul Stopper (BPU):**

#### **Strassen-Unterführung Zürichstrasse in Werrikon**

---

Im 46-seitigen Bericht zu den Niveauübergängen in Uster schlägt der Stadtrat im Raum Werrikon eine Unterführung für die kantonale Zürichstrasse für alle Verkehrsteilnehmer (MIV, Velofahrer, Fussgänger) vor.

Der Stadtrat Uster hat in seiner Antwort vom 13. Dezember 1983 zu einer möglichen Unterführung des damals Nordzubringer genannten (Uster West-) Strasse durch das Lorengebiet folgendes ausgeführt:

Das Amt für Gewässerschutz und Wasserbau, Abteilung Grundwasser, vertritt allerdings die Ansicht, dass aufgrund der heutigen Kenntnisse die Erstellung des Zubringers Nord sowohl als Unterführung wie auch mit Dammschüttung nicht in Frage kommen könne. Ein solches Bauwerk würde einen derart massiven Eingriff in die ökologischen Verhältnisse dieses Gebietes verursachen, dass er nicht zu verantworten wäre.

Damals war der sog. «Zubringer Nord» in unmittelbarer Nähe des heutigen Barrierenüberganges Zürichstrasse in Werrikon vorgesehen gewesen.

Ich stelle dem Stadtrat folgende Fragen:



1. Remindert sich der Stadtrat noch an die Aussagen in der damaligen Antwort des Stadtrates resp. an diejenigen des damaligen AWG in der Antwort vom 13. Dezember 1983?
2. Wenn nicht, weshalb konsultiert der Stadtrat resp. seine beiden Stadtplaner Walter Ulmann und Patrick Neuhaus die Ustermer Archive nicht seriöser (Es existiert doch das Motto: „Wenn man die Geschichte nicht kennt, kann man die Zukunft nicht planen“)?
3. Was hat sich seit dem 13. Dezember 1983 in hydro- und moorhydrologischer Hinsicht geändert, dass der heutige Stadtrat der Auffassung sein kann, eine Unterführung an praktisch derselben Stelle sei nun plötzlich möglich?
4. Hat der Stadtrat im Sommer/Herbst 2020 eigene hydrologische und andere relevante Untersuchungen zur Frage der Machbarkeit einer Unterführung Zürichstrasse veranlasst? Wer war(en) der(die) Verfasser und wieviel hatten die Untersuchungen gekostet? Wie lauteten die Aufgabenstellungen?
5. Auf welche geologischen (zB hydro- und moorgeologischen) Annahmen und sonstigen Unterlagen und Gutachten stützt sich der Stadtrat bei seinem Entscheid, eine Unterführung Zürichstrasse sei nun plötzlich möglich?
6. Existiert ein konkretes Unterführungsprojekt für die Zürichstrasse in Werrikon? Wenn ja, wo und wann kann dieses eingesehen werden?
7. Welche anderen Ersatz-Lösungen für eine Aufhebung des Barrierenüberganges Zürichstrasse hat der Stadtrat seriös untersucht? Zum Beispiel eine rein lokale Lösung mit einem Genossenschaftsweg (mit allgemeinem) Fahrverbot, der es den Landwirten und den fahrberechtigten Werrikern (allenfalls Nänikern) ermöglichen würde, die Bahnlinie zu überqueren (Beispiel Überführung im Gfenn, Dübendorf)?

Uster, 14. Dezember 2020

Paul Stopper

**Beilage:**

- Antwort 532/1982 des Stadtrates Uster vom 13. Dezember 1983 zum Postulat von Ratsmitglied Heinrich Egli und Mitunterzeichner betr. Planung des Nordzubringers